



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3041

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.10.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	14.11.2024	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	18.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nachfahrverbot für Mähroboter

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 04.10.2024

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der vorliegende Bürgerantrag ist gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zusammen mit dem Antrag Nr. 2024/3037 „Igel schützen: Mähroboter nur einsetzen, wenn Igel tagsüber schlafen“ in der Ratssitzung am 16.12.2024 zu behandeln.

Anlage/n:

3041 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

3041 - Nichtöffentliche Anlage 2

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

bitte leiten Sie diesen Bürgerinnenantrag an die entsprechende Stelle weiter.

Herzlichen Dank
Mit freundlichen Grüßen

Antrag für ein Nachfahrverbot für Mähroboter in Leverkusen

Die Stadt Köln erlässt ein Nachfahrverbot für Mähroboter.

Dieser Antrag war Vorbild für die Idee einen ähnlichen Antrag für Leverkusen zu stellen. Bitte nehmen Sie deshalb folgenden Antrag auf die Tagesordnung des entsprechenden Ausschusses.

Besitzer von Mähroboter dürfen ihre Geräte nicht mehr in der Dämmerung oder in der Nacht losschicken.

Leverkusen soll zum Schutz von Igel ein Nachfahrverbot für Mähroboter erlassen.

Mit dieser Maßnahme sollen Igel und andere kleine Tiere vor schwerwiegenden Schäden bewahrt werden. Treffen die kleinen Stacheltiere bei der Futtersuche auf die Mähroboter mit ihren scharfen Klingen, können sie sich schwer verletzen oder sterben.

Bitte beraten Sie über eine
Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von
Mährobotern im Bereich der Stadt Leverkusen wie folgt:

Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern in Leverkusen
zum Schutz von Igel und anderen kleinen Wirbeltieren in der Zeit von

einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages.

Ausnahmen können gelten im Einzelfall, und zwar, wenn nachgewiesen wird, dass im konkreten Einzelfall keine Gefahr für
Leib und Leben von Igel und anderen kleinen Wirbeltieren durch den Einsatz eines Mähroboters entsteht zum Beispiel bei Rasenflächen auf Dächern.